

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung

Die Gemeinderäthe und Ortsgerichte des hiesigen Amtsbezirks werden auf die Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend vom 9. Juli a. c. — Gesetz- und Verordnungsblatt von diesem Jahre, Stück 14. Seite 347. — zur Nachachtung und beziehentlich Bekanntmachung im Orte hierdurch aufmerksam gemacht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 25. Juli 1872.
Landrock.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht von 19. zum 20. dieses Monats aus einem im Parterre gelegenen Verkauflocal in Sofa

- 1) gegen 11 Stückchen Butter, à 12 Loth schwer,
- 2) gegen 1 Pfund gebrannten Kaffee und
- 3) obngefähr 1 Thaler Geld in kleineren Münzsorten

gestohlen worden, was zur Ermittlung des Thäters andurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 29. Juli 1872.
Landrock.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer pro III. Termin laufenden Jahres nach 2 Pfennigen pro Steuer-Einheit und die Landrenten pro III. Termin laufenden Jahres sind bis längstens

den 10. August dieses Jahres

zur hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten.
Eibenstock, am 30. Juli 1872.

Der Stadtrath.
Dertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Aus Paris wird vom 29. Juli gemeldet: Die Resultate der Zeichnungen auf die neue Anleihe sind ganz enorm. Man nimmt an, daß dieselbe 8 bis 10 Mal überzeichnet worden ist. Das Bankhaus Rothschild und die Bank von Paris haben allein dieselbe 1½ Mal gezeichnet. — Die mehrmalige Ueberzeichnung, aus welcher die Franzosen natürlich viel Kapital schlagen werden, verliert viel von dem Wunderbaren, wenn man weiß, daß die großen Bankhäuser die Ueberzeichnung und die Reduction der gezeichneten Summen voraussetzten. Wenn man Rothschild und die andern hohen Finanzherren beim Wort nehmen und von ihnen die wirkliche Zahlung aller dieser Milliarden fordern wollte, so würden Sie bald ihre Insolvenz eingestehen müssen. Denn es ist offenbar, daß die dreißig Milliarden, welche gezeichnet sind, in gemünztem Geld überhaupt nicht existiren.

— Die Ansprüche deutscher Eisenbahn-Verwaltungen für Verwendung des Betriebsmaterials während des deutsch-französischen Krieges wurden auf 1,850,000 Thlr. angegeben. In einer in Berlin abgehaltenen General-Conferenz wurde die geschäftsführende Direction ermächtigt, mit dem Reichskanzleramt ein Abkommen dahin zu treffen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen des deutschen Reichs an Stelle der liquidirten Forderungen ein Pauschquantum von 500,000 Thlrn. erhalten und daß diese Summe unter den liquidirenden Verwaltungen nach Verhältnis der bis jetzt eingegangenen bez. angemeldeten Liquidate vertheilt werde.

— Das deutsche Turnfest in Bonn wird auch von Turnern aus den russischen Ostsee-Provinzen zahlreich besucht werden, namentlich trafen in diesen Tagen solche aus Riga in Berlin ein. Dieselben hatten die Fahrt per Dampfer nach Stettin gemacht, welche wegen heftiger Stürme fast fünf Tage dauerte. Als „Turnverein“ werden diese deutsch-russischen Turner indessen nicht auftreten können, da solche Korporationen die russische Regierung wohl im Reiche, nicht aber in den deutschen Provinzen duldet.

— In Stettin stellten Ende voriger Woche die Schiffarbeiter die Arbeit ein. Die Militärbehörde ließ sofort Soldaten an ihre Stelle treten.

— Das Ende der Wiesbadener Droschkenfrage ist überaus lehrreich für alle Strike-Lustigen. Den neuen Tarif zu unterzeichnen, weigerten sich die Droschkenbesitzer; die ausschließliche Concession wurde also einem Berliner Unternehmer verliehen. Und jetzt haben sich wohl die Hälfte der Streikenden genöthigt gesehen, sich dem neuen Concessionar zur Verfügung zu stellen, d. h. sie erkennen nicht nur den neuen Tarif an, sondern zahlen dem Inhaber der Concession, nachdem sie sich neue Fuhrscheine bei der Polizei gelöst, einen täglichen Tribut von 5 Sgr. für jede zweispännige, 3 Sgr. für jede einspännige Droschke. So ergibt es, wenn man mit dem Kopfe durch die Wand will. Allerdings verstimmt es gegen Gewerbefreiheit, einem Einzelnen ein Monopol zu verleihen, und von dem Gesichtspunkte ist diese Lösung der Frage, unter welcher die Wiesbadener Kur Saison stark gelitten, sehr zu bedauern. Herr Salmons hat seine Concession in der Tasche, seine Wagen treffen bereits ein und von seinem Belieben hängt es ab, die einheimischen Droschkenkutscher auf der Straße zu dulden und